

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023

Name der Organisation: Sana Kliniken AG

Anschrift: Oskar-Messter-Str. 24, 85737 Ismaning

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	7
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	9
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	9
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	15
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	17
B5. Kommunikation der Ergebnisse	20
B6. Änderungen der Risikodisposition	21
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	22
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	22
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	23
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	24
D. Beschwerdeverfahren	25
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	25
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	29
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	31
E. Überprüfung des Risikomanagements	32

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Dr. Clemens Jüttner - Chief Sustainability Officer und Menschenrechtsbeauftragter

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Die Berichterstattung an den Vorstand der Sana Kliniken AG findet über das Governance, Risk & Compliance Board -GRC Board- in Form von Sitzungsprotokollen und Quartalsberichten statt. Die Mitglieder des GRC Boards sind Vertreter diverser Risikopräventionssysteme des Sana Konzerns. Das Risikopräventionssystem Compliance informiert das GRC-Board quartalsweise bzw. anlassbezogen über aktuelle Themen im Zusammenhang mit dem LkSG. Zudem berichtet der Menschenrechtsbeauftragte im GRC-Board zumindest jährlich über die Fortentwicklungen des LkSG-Risikomanagements. Der Menschenrechtsbeauftragte ist zudem direkt dem Vorstandressort „Finanzen“ der Sana Kliniken AG zugeordnet und berichtet fortlaufend der CFO über die Umsetzung des LkSG im Allgemeinen und das Risikomanagement im Besonderen.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

<https://www.sana.de/lieferkette>

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Die Grundsatzklärung wurde Ende 2022 auf der Sana-Homepage veröffentlicht - www.sana.de/lieferkette - und ist allgemein zugänglich. Zusätzlich haben wir unsere Mitarbeitenden im Herbst/Winter 2023 in einer Veröffentlichung im Intranet -Sana Daily- für die Inhalte sensibilisiert und die Sana Grundsätze erläutert. Die Grundsatzklärung ist auch Teil einer Sana-internen Konzernrichtlinie, die für alle Mitarbeitenden verbindlich ist. Unmittelbare und mittelbare Lieferanten können den Sana Lieferanten-Kodex, der auch über die Inhalte der Grundsatzklärung informiert, im Internet unter www.sana.de/lieferkette abrufen. Unseren unmittelbaren Lieferanten, für die im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, senden wir den Lieferanten-Kodex per E-Mail zu.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Es wurden Ergänzungen zum Thema Beschwerdeverfahren vorgenommen, die nochmals herausstellen, wie wichtig uns der Schutz des Beschwerdeführers ist, dass wir unberechtigte Repressalien nicht dulden und bei Bekanntwerden entschieden dagegen vorgehen werden. Dies war bereits in unserer Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren verankert, wurde aber auch der Grundsatzklärung noch hinzugefügt.

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Einkauf/Beschaffung
- Zulieferermanagement
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- Qualitätsmanagement
- Revision

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Für die Umsetzung der Menschenrechtsstrategie sind die Geschäftsführungen der Sana Konzerngesellschaften verantwortlich. Die zentrale Steuerung der Umsetzung übernimmt die Sana Kliniken AG, Abteilung Nachhaltigkeit. Details dazu sind in der Sana Konzernrichtlinie niedergelegt. Die Kontrolle der Umsetzung sämtlicher LkSG-Maßnahmen obliegt dem Sana Menschenrechtsbeauftragten.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Der Sana Konzern hat eine konzernweit agierende "Taskforce Lieferkette" gegründet, die aus Vertretern der verschiedenen Sana Business Units und den Bereichen Nachhaltigkeit sowie Compliance besteht. In dieser Taskforce werden den Mitgliedern Aufgaben zugeordnet, um die Anforderungen des LkSG konzernweit implementieren zu können. Hierbei findet ein besonders enger Austausch mit den einkaufenden Sana-Tochtergesellschaften, insbesondere der Sana Einkauf & Logistik GmbH, statt. Die Sana Kliniken AG erstellt konzernweit basierend auf den Sorgfaltspflichten des LkSG verbindliche Vorgaben und schreibt diese stetig fort, insbesondere Richtlinien und Verfahrensanweisungen, die u.a. Beschaffungsprozesse betreffen.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

In der Abteilung Nachhaltigkeit wurde die Stelle eines Senior Sustainability Managers mit Schwerpunkt Lieferkette geschaffen, der die Umsetzung im Gesamtkonzern koordiniert und u.a. von Ansprechpartnern aller einkaufenden Sana-Tochtergesellschaften und dem Konzernbereich Recht & Compliance unterstützt wird. In der "Taskforce Lieferkette" sind Repräsentanten der Sana Business Units vertreten, die die gewonnenen Erkenntnisse an die jeweils verantwortlichen Personen weitergeben und die Umsetzung begleiten. Zudem arbeitet die Sana Kliniken AG mit

externen Partnern zusammen, die z. B. Software-Lösungen für die (abstrakte und konkrete) Risikoanalyse und das Risikomanagement, sowie Schulungen und regelmäßige Beratungsleistungen zur Verfügung stellen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

Januar bis Dezember 2023

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

VORBEREITUNG

- 1) Schaffung von Transparenz zu den konzernangehörigen Gesellschaften, auf die ein bestimmender Einfluss ausgeübt wird -nachfolgend Sana-Konzerngesellschaften
- 2) Erstellung einer Liste aller Kreditoren aller inkludierten Sana-Konzerngesellschaften - „Kreditoren-Liste“
- 3) Erhöhung der Transparenz zu Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit sowie zur jeweiligen Unternehmensstruktur der Sana-Konzerngesellschaft inklusive der Beschaffungsstrukturen
- 4) Erhöhung der Transparenz zu Art und Umfang der Geschäftsbeziehungen in der Lieferkette und der Akteure bei unmittelbaren Lieferanten
- 5) Laufende Überarbeitung der Kreditorenliste - insbesondere Konsolidierung der Kreditorenlisten verschiedener Sana Konzerngesellschaften, Inkludierung neuer Kreditoren bei M&A Aktivitäten
- 6) Festlegung von Sana internen Zuständigkeiten/ Verantwortlichkeiten pro unmittelbarem Lieferant
- 7) Gründung konzernübergreifende „Taskforce Lieferkette“ für operative Umsetzung

ABSTRAKTE RISIKOANALYSE

Aufgrund der Vielzahl an Sana-Konzerngesellschaften wird bei der abstrakten Risikoanalyse prozessual zunächst nicht zwischen dem eigenen Geschäftsbereich -Sana Konzern- und den unmittelbaren Zulieferern unterschieden. Wir bedienen uns für diesen ersten analytischen Schritt der digitalen Plattform eines externen Dienstleisters, der aufgrund der Branchenzugehörigkeit und des Landes des unmittelbaren Lieferanten/der Sana-Konzerngesellschaft eine abstrakte Risikoeinschätzung in den Bereichen Umwelt, Arbeits- & Menschenrechten, Ethik und nachhaltige Beschaffung trifft. Die Unternehmen werden in die Risikokategorien sehr niedrig, niedrig, mittel niedrig, mittel hoch, hoch und sehr hoch eingeteilt. Darauf aufbauend werden Unternehmen für die weitergehende, konkrete Risikoanalyse identifiziert.

KONKRETE RISIKOANALYSE

Basierend auf den Ergebnissen der abstrakten Risikoanalyse werden risikoadjustiert ausgewählte Zulieferer dazu eingeladen, Nachhaltigkeitsbewertungen, z. B. bei einem externen Dienstleister, zu durchlaufen, um eine Plausibilisierung der Ergebnisse der abstrakten Risikoanalyse durchführen zu können.

Die Bewertungsmethodik des externen Dienstleisters misst die Qualität des Nachhaltigkeitsmanagementsystems eines Unternehmens anhand seiner Verpflichtungen, Maßnahmen und Ergebnisse. Die Bewertung berücksichtigt eine Reihe von Nachhaltigkeitsthemen, darunter auch die in § 2 Abs. 2 und 3 LkSG aufgeführten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken. Der Bewertungsprozess basiert auf einem von unseren Lieferanten beantworteten Fragebogen. Der externe Dienstleister fordert von den Unternehmen im Zuge dessen die Vorlage formeller, aktueller und glaubwürdiger Unterlagen zum Nachhaltigkeitsmanagementsystem an. Der externe Dienstleister nutzt außerdem externe Compliance-Datenbanken und öffentliche Quellen wie internationale Agenturen, Fachmedien, NGOs usw., um negative Ergebnisse und potenzielle Verletzungen von Menschenrechten und Umweltrisiken zu identifizieren.

Wir akzeptieren gleichwertige Nachhaltigkeitsbewertungen verschiedener Dienstleister zur konkreteren Plausibilisierung eines abstrakten Risikos.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Nein

Begründen Sie Ihre Antwort.

Der Konzern hat im Berichtszeitraum keine substantiierte Kenntnis von Verstößen gegen die im LkSG dargelegten menschen- und umweltbezogenen Pflichten bei einem oder mehreren mittelbaren Zulieferern erlangt, weder durch öffentliche Quellen noch durch das eigene Beschwerdeverfahren. Des Weiteren gab es keine Veränderung oder Neuausrichtung der Geschäftstätigkeiten der Sana Kliniken AG oder deren Konzerngesellschaften im Berichtszeitraum, die einen Grund für eine anlassbezogene Risikoanalyse dargeboten hätte.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Keine

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Bei der Ermittlung der Risiken wurde pro Branche eine unterschiedliche Gewichtung verwendet. Diese basiert auf der Wahrscheinlichkeit des Eintritts einer Pflichtverletzung und Art und Umfang der Geschäftstätigkeit. Besonderes Augenmerk lag auf den Industriezweigen „Herstellung pharmazeutischer Produkte“ und „Großhandel“: Eine hohe Wichtigkeit wurde in der Branche „Herstellung pharmazeutischer Produkte“ zum Beispiel auf Wasserverbrauch, Rohstoffe, Chemikalien, Abfall, Kunden- und Mitarbeitergesundheit und -sicherheit, sowie Korruption gelegt. Im Bereich "Großhandel" lag der Fokus auf der Kundengesundheit und -sicherheit, Mitarbeitergesundheit und -sicherheit, sowie Umwelt- und Sozialpraktiken von Vorlieferanten. Die Gewichtung wurde bei der Durchführung der abstrakten Risikoanalyse beachtet und spiegelt sich im Allgemeinrisiko der Zulieferer wider, welches dafür benutzt wurde, anschließend Zulieferer für die konkrete Risikoanalyse zu identifizieren.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Es wurden keine Risiken im eigenen Geschäftsbereich festgestellt.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Keine

Falls keine Präventionsmaßnahmen ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Es wurden keine Risiken im eigenen Geschäftsbereich festgestellt. Dennoch wurden Schulungen in einkaufenden Bereichen durchgeführt und die gesamte Belegschaft via Intranet über das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, die Grundsatzerklärung und unser Beschwerdeverfahren informiert.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Das Risiko in diesem Bereich bezieht sich vor allem auf fehlende Informationen zur Berichterstattung von Arbeitsunfällen (Häufigkeit und Schweregrad), fehlende ISO 45001-Zertifikate und generell fehlende Dokumentationen zu Richtlinien und Aktionen in Bezug auf Arbeitsschutz und Mitarbeitergesundheit. Korrekturmaßnahmen wurden angefragt.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland
- Schweiz
- Vereinigte Staaten (USA)

Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Das Risiko in diesem Bereich bezieht sich auf die fehlenden Dokumentationen zu Richtlinien, Maßnahmen und Berichterstattung, z.B. in den Bereichen Wassermanagement, Luftverschmutzung, Verbrauch von Materialien und Chemikalien und Gesamtgewicht von gefährlichen Abfällen. Korrekturmaßnahmen wurden angefragt.

Wo tritt das Risiko auf?

- Australien
- Deutschland
- Finnland
- Frankreich
- Israel
- Japan

- Vereinigte Staaten (USA)

Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die Risiken in diesem Bereich beziehen sich vor allem auf fehlende Informationen zu Richtlinien, Maßnahmen und Berichterstattung bezüglich Diversität, Gleichheit und Inklusion. Korrekturmaßnahmen wurden angefragt.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland
- Vereinigte Staaten (USA)

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Der Sana-Konzern hat den nach der Risikoanalyse ausgewählten Risikolieferanten durch Zusendung des Sana-Lieferantenkodex, der auf die Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie verweist, seine Erwartungshaltung in Bezug auf die Einhaltung von Menschenrechten und menschenrechtsbezogenen Umweltpflichten mitgeteilt. Zudem werden entsprechende Erwartungen in Vertragsvorlagen verankert. In erste Vergabeverfahren wurde Nachhaltigkeit als Bewertungskriterium hinzugefügt. Unser Lieferantenkodex beinhaltet eine Vereinbarung über risikobasierte Kontrollmaßnahmen.

Bei der Beurteilung der Angemessenheit der ergriffenen Maßnahmen wurden Art und Umfang der Geschäftstätigkeit und die Eintrittswahrscheinlichkeit der Pflichtverletzung berücksichtigt. Die Wirksamkeit wird über Kennzahlen z.B. akzeptierte Kodices und durchgeführte Nachhaltigkeitsbewertungen in % ermittelt.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Dies ist der erste Berichtszeitraum, den wir erfassen, von daher gab es noch keine Änderungen.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Eine interne Konzern-Richtlinie regelt, dass die Grundsatzerklärung für Menschenrechte für alle Mitarbeitenden verbindlich ist. Sie informiert über das digitale Beschwerdeverfahren -„Sana Hintbox“-, über das Verletzungen, auch anonym, gemeldet werden können. Das Beschwerdeverfahren wurde auf den Websites aller Sana-Gesellschaften verlinkt. Zudem werden alle Mitarbeitenden im Sana-Intranet auf das digitale Beschwerdeverfahren aufmerksam gemacht. Weitere Kanäle, über die Verletzungen gemeldet werden können, sind der Zentrale Compliance Beauftragte, der Menschenrechtsbeauftragte und der Konzern-Betriebsrat der Sana Kliniken AG.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Zum einen überprüfen wir laufend mögliche Meldungen über unser Beschwerdeverfahren, die Sana Hintbox. Zum anderen nutzen wir den Service einer externen Nachhaltigkeitsplattform, die unsere internen Lieferanten-Informationen um externe Beiträge anreichert. Das Tool dient der Sammlung und Klassifizierung von Stakeholder-Inputs. Dieser Prozess kombiniert künstliche Intelligenz mit menschlicher Analyse, um Kontroversen zu identifizieren, in die unsere Zulieferer in den letzten fünf Jahren verwickelt waren und die aus über 100.000 öffentlichen Quellen stammen. Ergänzt wird dies durch Daten aus der Global Regulatory Information Database - GRID™. Dieses Verfahren wird umso wirksamer, je mehr Zulieferer sich für die Durchführung einer unabhängigen Nachhaltigkeitsbewertung entscheiden. Als dritten Kanal nutzen wir den Sana-Medienspiegel, der von einer Agentur für Medienbeobachtung regelmäßig sana-spezifisch erstellt wird und der relevante Presseveröffentlichungen enthält.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Im Sinne geschützter Kommunikationswege für alle Mitarbeiter/-innen und Dritte hat Sana die „Sana Hintbox“, ein digitales Beschwerdeverfahren, eingerichtet. Es können Meldungen über Verstöße gegen Gesetze, die Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie und Richtlinien – vertrauensvoll und auf Wunsch anonym – abgegeben werden. Die Sana Hintbox ist zu erreichen unter <https://hintbox.sana.de/>.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zur Zuständigkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

-

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

www.sana.de/lieferkette

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Dr. Clemens Jüttner - Menschenrechtsbeauftragter

Dr. Christian Bichler - Zentraler Compliance-Beauftragter

Dr. Henning Michels - Generalbevollmächtigter Sana Kliniken AG

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Beschwerden können anonym abgegeben werden und werden nur einem engen Kreis an speziell zur Verschwiegenheit verpflichteten Personen offengelegt. Alle Hinweise werden vertraulich von dem Konzernbereich Sustainability, insbesondere unserem Menschenrechtsbeauftragten Dr. Clemens Jüttner und dem Konzernbereich Recht & Compliance, insbesondere dem Zentralen Compliance-Beauftragten Dr. Christian Bichler, geprüft. Falls notwendig, werden gemeinsam mit den zuständigen Gremien der Sana Unternehmensgruppe und den Geschäftsführungen der betroffenen Sana Gesellschaften geeignete Maßnahmen ergriffen.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Der Umstand, dass eine Beschwerde eingereicht wird, darf nicht zur Benachteiligung oder Bestrafung des Beschwerdeführers führen. Sollte der Beschwerdeführer den Verdacht hegen, von entsprechenden Repressalien betroffen zu sein, kann er sich – ebenfalls über die Sana Hintbox – vertraulich an den Bereich Recht & Compliance wenden, der dies als Compliance-Fall verfolgen wird. Die die Repressalien in unberechtigter Weise aussprechende Stelle hat daraufhin ihrerseits mit Sanktionen zu rechnen, die im Falle Sana-interner Repressalien u. a. arbeitsrechtlicher Natur – z. B. Abmahnung, Kündigung – sein können und bei Repressalien durch Lieferanten zum Abbruch der Geschäftsbeziehung führen können.

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Nein

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Dokumentation

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Die Umsetzung des LkSG inklusive des zugehörigen Risikomanagements wurde im November 2023 von der internen Revisionsabteilung der Sana Kliniken AG überprüft -Prüfungsbericht Nr. 2023-027. Dafür wurden Interviews mit Mitarbeitenden geführt und Dokumente gesichtet. Als Schwerpunkte der Prüfung wurde die Analyse der Erfüllung von Anforderungen des LkSG durch den Sana Konzern festgelegt. Dies umfasste insbesondere die Themen:

- Durchführung von Risikoanalysen & Risikomanagement - Bezug Lieferkette
- Abgabe einer Grundsatzklärung
- Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens
- Präventions- & Abhilfemaßnahmen
- Dokumentations- und Berichtspflichten

Die Prüfung ergab, dass die Durchführung der Risikoanalyse in angemessener Weise erfolgte und die Priorisierung nachvollziehbar war. Die Regelungen für Präventions- und Abhilfemaßnahmen wurden in internen Verfahrensanweisungen festgehalten und in der Prüfung ebenfalls als angemessen bewertet. Eine Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen konnte im ersten Jahr der Erfüllungspflicht noch nicht durchgeführt werden. Das interne Kontrollsystem -IKS- des Sana Konzerns wird jedoch um die Einhaltung der LkSG-Vorgaben erweitert. Im Zuge der regelhaften IKS-Prüfungen der Konzerngesellschaften kommt diese Abfrage bzw. Prüfung konzernweit zum Tragen.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Ressourcen & Expertise
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

Beschwerdeverfahren:

Im Sinne geschützter Kommunikationswege für alle Mitarbeiter/-innen und Dritte, hat Sana die Sana-Hintbox, ein digitales Beschwerdeverfahren, eingerichtet. Es können Meldungen über Verstöße gegen Gesetze, die Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie und Richtlinien – vertrauensvoll und auf Wunsch anonym – abgegeben werden. Hierbei werden auch die Grundsätze des Hinweisgeberschutzgesetzes berücksichtigt, wodurch beispielsweise Repressalien zu Lasten der Hinweisgeber zu verhindern sind.

Ressourcen & Expertise:

Zudem ist bei der Besetzung der Taskforce Lieferkette darauf geachtet worden, dass die ausgewählten Personen aus unterschiedlichen Fachdisziplinen stammen und Vertreter der unterschiedlichen Interessengruppen sind - z.B. Personen aus einkaufenden Krankenhäusern und verkaufenden Dienstleistungsgesellschaften, Nachhaltigkeitsexperten sowie Ansprechpartner für ethische und compliance-rechtliche Fragestellungen.